



Er erscheint wöchentlich. Vierteljährlich 75 Pf. excl. Bestellgeld; unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich M. 1,25. Leipzig, 12. September 1885. Inserate 20 Pf. die 3 gespaltene Zeitspalt. — Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Buchbinderei und Ledergalanterie.

Von Jakob Falke.
(Fortsetzung.)

Der Weg, auf dem die so gewonnene Form des Bucheinbandes wieder verloren wurde oder auf dem man wenigstens auf Abwege geriet, war die malerische Verzierung. Man begnügte sich nicht mit den verschiedenen originalen Farben des Leders vom weißen Schweinsleder und weißlichen Gelb durch alle Töne des Braunen hindurch, man färbte das Leder, insbesondere in Rot und Grün, und überzog auch einzelne Teile, z. B. breitere Bänder, die sich durch das feinere-Linien-Ornament hindurchschlangen, mit einer soliden Farbe. Alles das in Verbindung mit den eingepreßten Goldzügen, die meist nur ein bescheidenes Spiel trieben, war nur in der Ordnung, es war nur eine völlig angemessene Ornamentation. Wenn man aber, namentlich auf den Schweinsledergrund, figürliche Malereien hinzusetzte, so war das des Guten zu viel, denn diese mußten notwendig durch den Handgebrauch und das Einschreiben in die Bücherkasten alsbald abgenützt werden. Immer blieb dabei das Leder als Hauptstoff. Dieses aber erhielt einen argen Stoß, als das aus China und Japan eingeführte bunte Papier bei uns nachgeahmt wurde und um der Billigkeit, Leichtigkeit und Bequemlichkeit halber das Leder zu ersetzen begann, freilich auf Kosten der Solidität und des guten Geschmacks, denn die bunte, mehr und mehr die unregelmäßige und zufällige Marmorierung des Gesteins nachahmende Ornamentation konnte nicht für eine mit künstlerischer Anordnung geschaffene Ornamentation entschädigen. Diese, wie wir gesehen haben, vorzugsweise in eingepreßten Goldzügen und Linien bestehend, hatte allgemach den reizenden bei allem freien Spiel doch kunstvoll geregelten Arabeskencharakter verloren, der ihr noch lange von ihrer orientalischen Abstammung geblieben war, und sich in jene widerwärtigen, form- und sinnlosen Schnörkel verwandelt, welche den ornamentalen Stil Ludwigs XVI. und des charakterisieren. So hatten in der zweiten

Hälfte des siebzehnten und im achtzehnten Jahrhundert Kunst und Material abgenommen und nur fürstliche Bibliotheken oder diejenigen reicher Bücherfreunde bewahrten noch etwas vom alten soliden und trotz der einfachen Verzierung noch prachtvollen Lederstiel. Not war dabei die Lieblingsfarbe. Im gewöhnlichen Geschäft vergaß man ganz die künstlerische Bedeutung und Verwendung des Leders; man dachte nur an seine Solidität und benützte es für Rücken und Ecken. So kam man dazu, wenn man Prachteinbände schaffen wollte, gar nicht mehr an Leder zu denken, sondern statt dessen Seide, Atlas, endlich gar Samt zu verwenden, alles Stoffe, die für diesen Gebrauch ebenso unsolide sind, wie sie einen schwächlichen Geschmack verraten. In den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts pflegten alle Dedikationsbücher in Samt oder Seide gebunden zu sein. Die Unsolidität hat man denn auch wohl erkannt; sie zu vermeiden griff man aber in den seltensten Fällen zum Leder, sondern legte auf Samt und Seide wiederum einen vergoldeten Bronzebeschlag, und während man, um Solidität mit Billigkeit zu vereinigen, in unserer Zeit für den gewöhnlichen Einband eine chagrinierte Leinwand eingeführt hat, ist man endlich bei Prachtwerken zu jenem Uebermaß eines künstlerischen Apparats und Aufwandes gekommen, den wir im Eingang geschildert haben. In Wien, wo auch die übrigen Luxusartikel in Leder einen Hauptsitz aufgeschlagen haben und wo es an glänzenden Aufgaben solcher Art nicht fehlt, hat man aus diesem Potpourri aller möglichen Kunstindustriestricke ein förmliches System gemacht. Es sind eine ziemliche Anzahl von höheren Buchbindern und Lederfabrikanten, aus deren Werkstätten dergleichen Prachtwerke hervorgehen, und eines ist seinem Charakter nach wie das andere, alle überladen, schwer, oft auch ungeschickt und unhandlich und vom Architekten aus architektonischem Gemüte gebaut. Der Buchbinder hat dann schließlich den Namen dazu hergegeben. Die Sachen sind durchweg im Prinzip und Ausführung verfehlt; sie haben aber doch ein

Gutes gehabt, daß man das Leder, wenn es auch nur die zweite oder selbst letzte Rolle spielte, doch wieder künstlerisch zu behandeln anfang. Man lernte den Stoff wieder in seiner naturgemäßen Bearbeitung als Fuchsen oder als orientalisches geförntes Leder schätzen, man wußte ihm auch wieder durch Metallpressung ein Relief zu geben, ur fiel das zu steif, zu hoch und in viel zu architektonischem Sinne aus. Diese Art Prachtarbeiten in Leder, die für das, was sie sein sollten, viel zu hoch und zu weit hinausgreifen, mußten um so mehr einen Rückschlag hervorrufen, als die neueste Reform des Geschmacks überall nach dem Naturgemäßen zurückstrebt. Wir waren in der Buchbinderei entweder zu überkünstlerisch oder zu überprachtvoll oder mit dem gewöhnlichen Golddruck auf Leinwand zu unsolide, zu ordinär glänzend geworden; massenhafter Golddruck in schlechter Zeichnung mit allerlei übel angebrachten Figuren sollte uns für den gebiegenen künstlerischen Gehalt entschädigen. (Fortsetzung folgt.)

Zur Bewegung der Buchbinder Leipzigs gegen die Ueberzeitarbeit

liegt eine weitere Kundgebung der „Neuen Buchbind.-Znning“ vor. Diefelbe hielt am 3. Septbr. ihre Monatsversammlung ab. Aus den „geschäftlichen Mitteilungen“ war zu entnehmen, daß die Vorstände der alten und der neuen Znning in der Frage der Lohnbewegung eine gemeinsame Versammlung abgehalten haben, in welcher man sich im Prinzip verständigte, z. B. aber irgend etwas zu unternehmen für unnötig erachtete, selbst von der Einberufung einer Versammlung mit Einschluß derjenigen Kollegen, welche einer der beiden Korporationen nicht angehören, wurde für jetzt abgesehen. Hierauf bemerkte Herr Schambach, daß ein Teil des Referates über die letzte Znning-Versammlung in einer Versammlung der Gehilfen etwas anders ausgelegt worden sei, als er ausge-

führt habe; wie auch bei dieser Gelegenheit über die Lohnverhältnisse in seinem Geschäfte die unwahrsten Behauptungen ausgetrieben worden seien, welche nichts anderes als die vorsätzliche Schädigung seiner Firma bezwecken könnten.¹⁾ Auf das besagte Referat zurückkommend, habe er gesagt: Die Forderung „eines Prozentzuschlages für Ueberzeitarbeit“ seitens der Arbeiter sei für dieses Jahr ganz ungerechtfertigt und zwar deshalb, weil, wie den Arbeitern wohl bekannt sei, die weitaus meisten Abschlüsse mit den Auftraggebern bis zur Ostermesse reichten und sich daran nichts ändern lasse, deshalb jede Mehrzahlung an den Arbeiter für den Prinzipalbarer Vermögensverlust sei, den er bei den Konkurrenz-Verhältnissen, wie sie hier bestehen, nicht erleiden könne.²⁾ Nur darin könne ein Prinzipal der Arbeiter möglichst entgegen kommen, daß man der Ueberzeitarbeit steuere, das könne man aber jetzt nur durch Verstärkung des Arbeitspersonals erreichen. Dies habe aber auch seine Schattenseite, denn einmal lange die Arbeit den bestehenden Verhältnissen entsprechend nicht immer zu, weshalb die Arbeitszeit oft verkürzt werden müsse und zum andern nehmen viele Arbeiter den Verdienst für Ueberzeitarbeit gern mit.³⁾ Dies habe er seinen Arbeitern auch erklärt gehabt; die Antwort von einem Teile sei gewesen, „wenn wir auch keinen Grund zur Klage haben, so haben wir doch einmal unterschrieben und bleiben dabei, während der größere Teil die Situation begriffen und sich an die ihnen abgenommene Unterschrift nicht gehalten habe. Ein Beweis aber, daß ein Zugeständnis seitens der Prinzipale nicht gemacht werden könnte, liege darin, daß keiner derselben bewilligt habe, selbst die Bestimmungen nicht.“⁴⁾

Im weiteren bemerkt Herr Schambach, auf das Lebhafteste bedauern zu müssen, daß man sich in der Arbeiterversammlung über die Lohnverhältnisse in seinem Geschäfte zu den frivolsten Entstellungen habe hinreissen lassen, die er nicht ungeahndet lassen könne. Nicht allein, daß er seine Arbeiter human behandle und ihnen in jeder Weise Erleichterung durch praktische Einrichtungen zu Teil werden lasse, sondern er zahle sie auch gut. Er gebe Stundenlöhne bis zur Höhe von 50 Pf. und der größere Teil seiner Arbeiter habe zu 62stündiger Arbeitszeit gerechnet pro Woche im Durchschnitt 25 Mk. (im Laufe des Jahres) verdient, wie er zuständigen Ortes beweisen werde, die besten aber durchschnittlich 30 Mk.⁵⁾ Da bei ihm fast gar kein Arbeiterwechsel im Laufe des Jahres vorgekommen sei, so erhele von selbst, daß er seine Arbeiter gut zahlen müsse, sonst würden sie nicht anshalten, wie thatsächlich auch nicht ein einziger Klage führe. Aber nicht allein, daß dieselben einen guten Verdienst hätten, er gehöre auch jedenfalls zu den wenigen Prinzipalen, welche bei Eintritt der stillen Zeit keine Arbeiter entlassen, sondern dieselben fortbeschäftigen, sowie überhaupt seit Jahren bemüht sei, die Ueberzeitarbeit und verkürzte Arbeitszeit abzuschaffen.⁶⁾

Das ganze Auftreten in jener Arbeiterversammlung gegen seine Firma habe den Beweis geliefert, was von den Leitern dieser Agitation zu halten sei; so lange die Arbeiter nicht auf einer gesunden Basis und mit realen Mitteln agitieren, so lange sei an eine Aenderung kaum zu denken, denn um so größer werde der Widerstand seitens der Prinzipale sein.⁷⁾

Es könne unter solchen Umständen auch gar Wunder nehmen, wenn die ganze Angelegenheit schnell im Sande verliese, denn wo solle das Vertrauen der Mitglieder zu den Agitatoren herkommen, wenn dieselben Unwahrheiten predigten und respectable Firmen mit Schmutz bewürfen?⁸⁾

Es sei ein Unding, anzunehmen, daß ein Prinzipal gern über Zeit arbeiten lasse, ohne daß er dem Arbeiter nicht einen Mehrverdienst für Ueberzeitarbeit gönne, beides sei berechtigt, es lasse sich aber ohne großen Nachteil für eine Seite so etwas nicht pläglich und in schroffer Form durchführen; die Angelegenheit erheische eine tüchtige, recht ver-

ständige Behandlung und bedürfe Zeit, dann werde es auch zu etwas Ordentlichem kommen.⁹⁾

Zu vorstehenden Ausführungen des Herrn Schambach, welche derselbe durch das „Leipziger Tageblatt“ in die Öffentlichkeit gebracht hat, haben wir folgendes zu bemerken:

1) Die Lohnverhältnisse der Schambach'schen Werttute waren uns von Anfang an ganz gleichgültig. Herr Schambach wollte wohl nur renommieren, als er sagte, daß ein leidlicher Arbeiter bei ihm 22 Mark pro Woche bei 60stündiger Arbeitszeit verdiene und gute bis zu 35 Mark und noch weit mehr. Daraufhin waren wir in der Lage, zu konstatieren, daß bei ihm 16 Pf. Stundenlohn gezahlt worden sind; ferner, daß ein Arbeiter bei 78stündiger Arbeit 8 Mk. 50 Pf. verdient hat.

Sollten diese Thatsachen eine Schädigung seines Geschäfts bedeuten, so hätte er sich dies nur selbst zuzuschreiben, einmal, weil wir von ihm herausgefordert worden sind, und zweitens weil er solche Löhne gezahlt hat.

2) Hierzu die Bemerkung, daß Herr Schambach schon im vorigen Jahre diese Forderung für Ueberzeitarbeit unterbreitet erhielt und hätte er sich also für dieses Jahr vorsetzen können. Sollte Herr Schambach glauben, daß wir solche Thoren seien, die die Forderung stellen, dann ein ganzen Jahr über für gute Organisation sorgen, um dann vielleicht im nächsten Jahre die Forderung zu erhalten, so hat er sich verrechnet. Wir wußten es und sehen, daß wir uns nicht getäuscht, daß sich auch respectable Firmen mit Maßregelungen befassen und daß sie (wie Herr Schambach) unausgesetzt ihre Arbeiter, die ihr Wort halten, damit bedrohen. Unserer Ueberzeugung nach und nach dem im Volke herrschenden Rechtsbewußtsein sollte das ein humaner Prinzipal nicht thun. Die eingegangenen Aufträge kann ein jeder (wie uns von Prinzipalen mitgeteilt wird) durch sein Personal bewältigen, indem er, den eingegangenen Aufträgen entsprechend, sein Personal vermehren oder verringern kann. Für Nachbestellungen erhalten die Prinzipale schon jetzt erhöhte Prozente, welche als Entschädigung für Nacharbeit gelten. Wie können da bare Vermögensverluste entstehen?

3) Hr. Sch. hat hiernach noch immer nicht begriffen (oder will es nicht begreifen), daß dies, d. h. die Verstärkung des Arbeitspersonals, von uns bezweckt wird und bezweckt werden muß, und daß er dabei selbst seine Rechnung findet. Wenn es so bleibt wie es jetzt ist und wie Hr. Sch. es will, wird er bald nicht mehr in der angenehmen Lage sein, 10 Lehrlinge zu halten, welchen er nur 18 Gesellen entgegenstellen kann. Welche Schädigung es für ihn bedeutet, ohne Lehrlinge arbeiten zu müssen, wird er sich selbst ausrechnen können, da er nur durch diese in der Lage ist, die übernommenen Arbeiten zu den ersprecklich billigen Preisen zu liefern. Durch die Beseitigung der Ueberzeitarbeit glaubt ein jeder — und nicht mit Unrecht — auch auf die Verkürzung der Arbeitszeit hinzuwirken. Was diejenigen anlangt, die den Verdienst gern mitnehmen — jeder Arbeiter nimmt bei den jetzigen Zeitverhältnissen, wo es an Arbeit mangelt, jeden Verdienst, durch die Verhältnisse gezwungen, gern mit — so stellen wir diesen die nach Hunderten zählenden Arbeitslosen, welche bei der herrschenden Lehrlingszuchterei immer vermehrt werden, gegenüber und erinnern an die Verpflichtung, jedem Menschen Gelegenheit zu gewähren, sich zu ernähren.

4) Daß bei Hr. Sch. einige Kollegen beschäftigt werden, welche keinen Grund haben zu klagen,

erkennen wir an; auch daß bei ihm solche sind, die ihre gegebene Unterschrift gebrochen haben. Jedoch wissen wir von den betreffenden Arbeitern, daß sie dennoch die Forderung in dem von der Lohnkommission vertretenen Sinne anerkennen und überzeugt sind, daß die Ueberzeitarbeit für sie von Nachteil ist. Daß sie ihr Wort nicht gehalten, ist wieder Hr. Sch.'s Schuld, da neben Feder und Papier auch die Entlassung lag, mit welcher sie nicht nur bedroht, sondern welche auch angewandt wurde. Zur Ehre unserer Kollegen müssen wir erklären, daß bis jetzt noch niemals in dem Geschäfte des Hr. Sch. eine Majorität sich gegen die prozentuale Erhöhung der Ueberzeitarbeit ausgesprochen hat; sollte er es dennoch meinen, so ist dies eine Täuschung. Diejenigen, welche ihr Wort gebrochen, sind allerdings größtenteils Kollegen mit leidlichem Verdienst. Die Behauptung, daß kein Prinzipal bewilligt habe, ist eine dreiste. Schon zu verschiedenen Malen haben wir erklärt, daß wir Bewilligungen in Händen haben, was auch Hr. Sch. bekannt sein dürfte; aber selbst wenn dies nicht der Fall, so hätte er noch immer kein Recht, für alle Prinzipale eine Erklärung abzugeben, da er hierzu nicht beauftragt war, nicht einmal von seiner Innung.

5) Was in der Arbeiterversammlung über die Löhne des Hr. Sch. von uns gesagt worden ist, halten wir aufrecht, da es Thatsachen sind, und wir nicht wissen, warum wir Thatsachen nicht veröffentlichen dürfen. Daß auch ein Stundenlohn von 50 Pf. bei ihm gezahlt wird, haben wir noch nicht bestritten; im Gegenteil sogar erwähnt, allerdings in etwas anderer Form. Daß die oben angeführten Lohnhöhen des Hr. Sch. zu hoch sind, hat uns sein Auszug bewiesen, welcher in unsern Händen ist. Seine Lohnauszüge, auf welche er sich stützt, sind für das Jahr ohne Abrechnung der Ueberzeitarbeit berechnet, welche in seinem Geschäft eine ganz bedeutende war. 30 Mk. und 25 Mk. sind nur von einem Arbeiter in 62 Stunden pro Woche und fürs Jahr verdient worden, und findet wohl jeder, daß dies eine kleine Minorität ist. Einige Arbeiter haben über 22 Mk. verdient, die große Mehrheit darunter und ein ansehnlicher Teil der Arbeiter weit darunter. Daß die angeführten Löhne sehr schwer zu verdienen sind, erfieht man daraus, daß von den 10 Arbeitern, auf die sich Hr. Sch. stützt, nur noch 4 im Geschäft, und daß jeden Augenblick zu erwarten ist, daß sich diese Zahl noch verringert.

6) Auch diese Stützen wanken. Schon immer hat Hr. Sch. im Winter viel Arbeiterwechsel gehabt, der sich im Sommer verminderte, jedoch zum Winter wieder stieg, wie es auch in diesem Herbst der Fall, so daß jetzt über die Hälfte neues Personal ist, welches in wenigen Wochen Einzug gehalten hat. Daß die gezahlten Accordpreise fast die geringsten sind, die in Leipzig gezahlt werden, ist bekannt, (aus diesem Grunde wollen wir im Arbeiter-Interesse mit deren Veröffentlichung noch warten) und daß jeden Sonnabend Preisreklamationen vorkommen, sollte Hr. Sch. auch nicht vergessen; ebenso wenig, daß er seine Arbeiter nicht wegzuschicken braucht, weil diese selbst gehen, was gewiß kein Zeichen eines guten Verdienstes ist. Die Weibenden brauchen dann wenig verkürzt zu arbeiten und beweist dies wieder, daß der hohe Lohn, wie er in den Lohnbüchern enthalten, nur durch angestrengtes Ueberzeitarbeit zu erzielen ist. Mit der verkürzten Arbeitszeit haben wir jetzt gar nichts zu thun, sondern nur mit der Ueberzeitarbeit, und möge Hr. Sch. auch nur diese im Auge behalten und

Beseitigen helfen zum Vorteile der Meister und Gesellen.

7) Daß Hr. Sch. mehr denn andere Prinzipale Veranlassung hierzu lieferte, ist seine Schuld, und ist es nur Verteidigung gewesen, was Hr. Sch. als Angriff betrachtet. Wir haben Thatsachen veröffentlicht und werden diese Thatsachen als die Basis betrachten, auf welcher wir weiter zu agitieren gedenken. Freuen würde es uns, wenn uns diese Basis bald entzogen würde, was ja auch im Interesse der Prinzipale liegt. Die Leiter der Agitation sind überzeugt, daß die Folgen, um die es sich hier handelt, die schlimmsten Uebelstände sind, welche in unserem Beruf herrschen, und daß diese nur im Sinne der Gesetzgebung, geregelt werden können, wenn die Arbeiter von den ihnen gewährten Rechten Gebrauch machen; und zwar auf Grund eines Gesetzes, welches nicht von Arbeitern, sondern von den Kapitalisten gemacht worden ist und das nur den Arbeitern die Möglichkeit gewähren soll, sich gegen die Uebergriffe des Kapitals zu schützen.

8) Daß man uns Unwahrheiten unterstellt, geschieht lediglich, um uns um unsere Ehre und dadurch um das Vertrauen unserer Kollegen zu bringen und damit unsere Forderungen zu begraben. Daß dies nur durch Beweise möglich ist, möge sich Hr. Sch. gesagt sein lassen. Wie weit sein Referat mit den Thatsachen übereinstimmt, wird der Leser leicht herausfinden. Daß die uns bereiteten Schmähungen unserer Sache mehr nützen, wie Hr. Sch. bezweckt, wird ihm hoffentlich bald klar werden. Wir werden fortfahren, zu kämpfen wie ehrliche Leute.

9) Hr. Sch. anerkennt also unsere Forderungen an sich als berechtigt. Was die „ruhige und reifliche Behandlung“ anlangt, so ist hierzu ein Jahr lang Zeit gewesen. Wir erwarten nach wie vor, daß es zu etwas Ordentlichem kommen wird, glauben auch, daß die Prinzipale den ehrlichen Willen haben, der nur bei einigen nicht vorhanden ist.

Zur Wahrung unserer Ehre war es notwendig, auf dieses Referat einzugehen, obgleich wir ganz gut wissen, daß dasselbe bei unseren Kollegen keinen Glauben gefunden hat. Ferner wollen wir noch bemerken, daß selbst die Prinzipale nicht daran zu glauben geneigt sind. Lohnkommission der Buchbinder Leipzigs.

Die Halle'sche Konkurrenz.

Wie die Leser dieses Blattes sich erinnern werden, wurde seinerzeit vom Halle'schen Kunstgewerbeverein eine Konkurrenz ausgeschrieben, welche folgende Kollektion zum Gegenstande hatte:

Es wird verlangt:

1. Ein Einband in halb Schafleder.
2. Ein Einband halb Vochagrün mit Lederecken.
3. Ein Einband halb Vochsaffian mit Lederecken, Rücken und Ecken breit, sonst wie bei Nr. 2.
4. Ein feiner Liebhaberhalbfranzband mit breit auf die Decke gehendem Saffian-, deutschen Ziegen- oder Kalblederrücken.

Für die besten der eingegangenen Arbeiten waren Preise im Gesamtbetrage von 300 Mark ausgesetzt worden, außerdem sollten alle hervorragenden Arbeiten mit dem großen, resp. kleinen Vereinsdiplom ausgezeichnet werden.

Diese Konkurrenz ist nun am 9. September ausgetragen worden und unser Blatt das erste, welches das Resultat dem größeren Fachpublikum übermittelte.

Als Preisrichter fungierten die Herren: Kgl. sächsischer Hofbuchbinder Gustav Frijsche in Leipzig; Buchbindermeister Ernst Krefmann in Halle a. S.; Rentier Franz Otto daselbst; Buchbindermeister Otto Ritter in Magdeburg; Architekt Gustav Schönermark in Halle a. S.; Aug. Schürmann, Administrator der Buchhandlung der Franckeschen Stiftungen und der v. Cansteinischen Bibelanstalt in Halle a. S.; Buchbindermeister Wilh. Schwarz sen. daselbst.

Herr Hofbuchbinder Gust. Frijsche, der „Vater der Konkurrenz“, wie der Vorsitzende des Kunstgewerbevereins, Herr Stadtbaurat Lohausen, ihn nannte, erstattete das Referat über die Arbeiten der Jury und sprach sich dahin aus, daß das Resultat keineswegs ein zufriedenstellendes genannt zu werden verdiene.

Es seien im ganzen 25 Arbeiten eingegangen und von diesen habe kaum eine allen Anforderungen genügt, die übrigen seien mehr oder weniger mit Fehlern behaftet gewesen, sodaß die Jury in Verlegenheit gewesen sei, wie man die ausgezeichneten Preise unterbringe. Ja, es seien Arbeiten eingegangen, die er als Gesellenstücke zurückweisen würde und wo er auf Lehrlingsausstellungen schon bessere gesehen habe. Da indessen das Programm hätte in allen Teilen erledigt werden müssen, so habe man die Verteilung wie folgt vorgenommen:

Als beste Arbeit, als Produkt, welches sich den besten englischen und französischen Arbeiten an die Seite stellen kann, ist die Arbeit zu bezeichnen mit dem Motto: „Zuviel Weim hält nicht fest.“ — Die Eröffnung des Kouverts ergab als Einsender: Herr Hofbuchbinder Collin, Berlin, Jägerstr. 29. Es wurde demselben der erste Preis im Betrage von 120 Mark nebst großem Diplom zuerkannt.

Als zweitbeste wurde eine Arbeit bezeichnet welche leider nur aus drei Nummern des obigen Programms bestand. Sie trug das Motto: „Arbeit ist des Bürgers Bierde.“ Als unvollständig mußte von einer Prämierung abgesehen werden; es durfte daher auch das Kouvert nicht geöffnet werden und der Name des Einsenders blieb ungenannt.

Als nächstbeste, wenn auch schon mit verschiedenen Mängeln behaftet, galt der Jury die mit dem Motto: „Wahre deines Gewerbes, so wahrst es dich!“ Als Einsender stellte sich heraus die Firma Lipsius u. Tischler in Kiel. Sie erhielt 60 Mark und das große Diplom.

Es folgt das Motto: „Allen Leuten rechtgethan, ist ein Ding, das niemand kann!“ Einsender: Max Lüttig in Weimar. Preis 40 Mark und das kleine Diplom.

Demselben Preis erhielt das Motto: „Interfolia fructus“. Einsender: J. H. W. Kreyenhagen in Osnabrück.

20 Mark und das kleine Diplom erhielten die Herren Ludw. Dörfel in Leipzig und H. Ludwig in Frankfurt, während Gottsched in Wernigerode und A. Hahnemann in Schmalkalden mit dem kleinen Diplom des Vereins ausgezeichnet wurden.

Auf die eingehende Würdigung der übrigen Arbeit durch Verlesung der mannigfachen Fehler und Geschmacklosigkeiten an den übrigen Arbeiten verzichtete die Versammlung und votierte Herrn Frijsche ihren Dank für seine mannigfachen Bemühungen bei der Ausarbeitung des Programms und den Arbeiten der Jury.

Die sämtlichen Arbeiten werden nur auf einige Tage in den Räumen des städtischen Kunstmuseums ausgestellt und wir werden Gelegenheit nehmen, nochmals auf die einzelnen Piecen zurückzukommen.

Ueber sofortige Lösung des Arbeitsverhältnisses und die Folgen derselben.

Vielfach herrscht Unklarheit in den beteiligten Kreisen — den Arbeitgebern und Arbeitnehmern — darüber, unter welchen Voraussetzungen die eine oder andere Partei berechtigt ist, ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist und ohne sich der Gefahr auszusetzen, zu einer eventuellen pekuniären Entschädigung verurteilt zu werden, das Arbeitsverhältnis einseitig, d. h. ohne das Einverständnis und die Genehmigung der andern Partei, zu lösen. Ferner herrscht Unklarheit darüber, ob z. B. der Gehilfe, welchem der Meister Grund gegeben hat, das Arbeitsverhältnis sofort und ohne Kündigung zu verlassen, wenn er von diesem Rechte Gebrauch macht, vom Meister eine Lohnentschädigung verlangen kann und über ähnliche Fragen mehr.

Zunächst sei es uns gestattet, mit kurzen Worten die Gründe anzuführen, welche dem Meister das Recht geben, den Gesellen und Gehilfen ohne Kündigung zu entlassen, und zwar sind die Gründe folgende:

- 1) wenn der Arbeitnehmer den Arbeitgeber bei Abschluß des Arbeitsvertrages durch Vorgeigung falscher Zeugnisse oder eines falschen Arbeitsbuches hintergangen oder ihm verschwiegen hat, daß er zur Zeit noch an einen andern Meister vertragsmäßig gebunden ist;
- 2) wenn sich der Arbeitnehmer eines Diebstahls, Unterschlagung, Betrugs oder eines lächerlichen Lebenswandels schuldig macht;
- 3) wenn der Arbeitnehmer unbefugt die Arbeit verläßt oder sich beharrlich weigert, den Verpflichtungen nachzukommen, welche aus dem Arbeitsvertrage sich ergeben;
- 4) wenn der Arbeitnehmer trotz Verwarnung mit Feuer und Licht unvorsichtig umgeht;
- 5) wenn sich der Arbeitnehmer Thätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Arbeitgeber, gegen dessen Familienangehörige, oder gegen den Stellvertreter des Arbeitgebers und dessen Familienangehörige zu Schulden kommen läßt;
- 6) wenn der Arbeitnehmer sich einer vorsätzlichen und rechtswidrigen Sachbeschädigung zum Nachteil des Arbeitnehmers oder eines Mitarbeiters schuldig macht;
- 7) wenn der Arbeitnehmer Familienangehörige des Arbeitgebers, seines Stellvertreters oder seiner Mitarbeiter zu Handlungen verleitet oder mit ihnen Handlungen begeht, welche gegen die guten Sitten oder das Gesetz verstoßen;
- 8) wenn der Arbeitnehmer zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit einer abschredenden Krankheit behaftet ist.

Unter allen diesen acht Voraussetzungen ist der Arbeitgeber berechtigt, den Arbeitnehmer ohne Kündigung und ohne Lohnfortzahlung sofort zu entlassen, aber wenn er ihn entläßt, so hat auch wiederum er, der Arbeitgeber, keinen Anspruch auf eine Entschädigung seitens des Arbeitnehmers für etwaige Verluste, die ihm durch die sofortige Entlassung entstehen. Noch zu erwähnen ist, daß in den unter 1 und 7 gedachten Fällen die Entlassung nicht mehr zulässig ist, wenn die zu grunde liegenden Thatsachen dem Arbeitgeber länger als eine Woche bekannt sind.

Die Fälle, in denen der Arbeitnehmer ohne Kündigung das Arbeitsverhältnis lösen kann, sind folgende:

- 1) wenn er zur Fortsetzung der Arbeit unfähig wird;

- 2) wenn der Arbeitgeber oder dessen Vertreter sich Thätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Arbeiter oder dessen Familienangehörige zu Schulden kommen lassen;
- 3) wenn der Arbeitgeber, dessen Vertreter oder Familienangehörige desselben den Arbeiter oder Familienangehörige desselben zu Handlungen verleitet oder mit ihnen Handlungen begeht, welche gegen Gesetz und gute Sitten verstoßen;
- 4) wenn der Arbeitgeber dem Arbeiter den schuldigen Lohn in der bedungenen Weise nicht auszahlt, bei Stücklohn nicht für ausreichende Beschäftigung sorgt, oder wenn er den Arbeiter widerrechtlich übertreibt;
- 5) wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit des Arbeiters einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung des Arbeitsvertrages nicht zu erkennen war.

In den unter 2 und 3 gedachten Fällen ist der Austritt aus der Arbeit nicht mehr zulässig, wenn die zu grunde liegenden Thatsachen dem Arbeiter länger als eine Woche bekannt sind. Im Uebrigen steht unter obigen fünf Voraussetzungen dem Arbeitnehmer das Recht zu, ohne Kündigung die Arbeit zu verlassen, aber wenn er dies thut und freiwillig die Arbeit freiwillig verläßt, so hat er keinen Anspruch auf Lohnentschädigung von Seiten des Arbeitgebers. — Alle die mitgetheilten Bestimmungen beziehen sich nicht allein auf die gesetzliche (vierzehntägige) Kündigungsfrist, sondern auch auf längere Arbeitsverträge.

Bermischtes.

— Der Reichskanzler hat die Statuten folgenden Innungsverbande genehmigt: **Bund deutscher Buchbinder-Innungen**; deutscher Fleischerverband, Sitz Stettin; **Bund deutscher Stellmacher- und Wagner-Innungen**, **Bund deutscher Kürschner-Innungen**, **Bund deutscher Dach-, Schiefer-, Blei- und Ziegelbedecker-Innungen** und **Germania**, Zentralverband deutscher Bäcker-Innungen, sämtlich mit dem Sitz in Berlin.

— **Glaspapier.** Ein Japanese namens Sohastitta in Waffima hat vor nicht langer Zeit ein Glaspapier erfunden, welches aus den Fasern einer japanesischen Wasserpflanze hergestellt wird. Das Papier soll sehr stark und so durchsichtig sein, daß es an Stelle der Glasfenster mit Vorteil Verwendung finden wird.

Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder, Portefeuille, Kartonnagenarbeiter und Linierer zu Leipzig.
(Eingeschriebene Hilfskasse.)

Die diesjährige **2. ordentliche Generalversammlung** findet am Sonnabend, den 19. Sept. d. J., Abends 8 Uhr in Hempel's Restaurant (Paterre-Saal) statt. Tagesordnung: 1. Hochmalige Beschlussfassung über die, in der am 30. Mai l. J. abgehaltenen außerordentl. Generalversammlung beschlossenen Aenderungen der Paragraphen 3, 5, 7, 9, 10, 11, 13 und 20 des Statuts; 2. halbjähriger Kassenbericht; 3. Neuwahl: a) des Vorstandes, b) Ergänzungswahl des Ausschusses sowie c) dessen Ersatzmänner; 4. Verschiedenes.

Nach Schluß der Tagesordnung: Besprechung über die Feier des Vierhundertjährigen Vermächtnisses.

Der Vorstand.

J. A.: A. Amberg, Kassierer, Thomaskirchhof 4, II.

(Die am 30. Mai abgehaltene außerordentliche Generalversammlung ist seitens der Kgl. Kreis-hauptmannschaft als legal nicht anerkannt.)



Maschine mit Klammerbildung.



Original m. ss.

Original m. ss.

C. L. Lasch & Co. Reudnitz-Leipzig.
Fabrik für Draht-Hest-Maschinen.

Draht-Hest-Maschine für Fußbetrieb } D. N. P. 22955 und 28008
anerkannt beste Konstruktion für Bücher, Brochüren, Schreibhefte zc.

Draht-Hest-Maschine für Fußbetrieb } D. N. P. 29782
mit selbstthätiger Klammerbildung, womit 1000 Klammern 8 Pf. kosten.

Draht-Hest-Maschine für Fußbetrieb
zum Hesten von Kartonagen durch die Seitenwände.

Draht-Hest-Maschine für Fußbetrieb } D. N. P. 32571
zum Hesten von Kartonagen über die Ecken. 100 Stück in Betrieb.

Original-Hand-Draht-Hestmaschine } D. N. P. 30993
zum Hesten durch d. Falz mit exakter Klammerbiegung und Verwendung dünnster Klammern. 1000 Stück in Betrieb.

Die von allen Seiten erfolgten Nachahmungen haben ohne Ausnahme unsere Originalmaschi bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit, Solidität und Einfachheit nicht erreicht.

Alle Hand-Draht-Hestmaschinen: Mc. Gill's Patent.

Drahtklammern zu allen im Handel befindlichen Maschinen passend.
Hestdraht und Hestzeug in vorzüglicher Qualität.

Fachverein der Buchbinder in Leipzig.

Montag, den 14. September 1885, Abends 1/2 9 Uhr:

Ordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Vorstandes;
- 2) Neuwahl des Vorstandes und der Rechtsschutzkommission;
- 3) Aenderung der Statuten resp. Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung;
- 4) Verschiedenes.

Zahlreichem Besuch sieht entgegen

Der Vorstand.

Ein Mädchen oder Einleger,

welche auf der Falzmaschine perfekt arbeiten kann, pr. sofort gesucht.

Rud. Bechtold & Comp., Wiesbaden.

Zu vermietthen

ein freundliches Zimmer an 1 oder 2 Herren sofort oder später.
Leipzig. Nürnbergergstr. 1, 4. Etg. r.

In einer größeren Stadt Oberösterreichs ist eine im besten Betrieb stehende, gut eingerichtete

Buchbinderei

zu verkaufen. Näheres bei der Redaktion dieses Blattes.

Hest Maschinen
ohne fertige Klammern, welche im Gebrauch kaum den fünften Theil der Maschinen mit fertigen Klammern kosten, wodurch sich die Maschinen in kurzer Zeit bezahlt machen.

Prospecte franco. **Preusse & Co.,** Maschinenfabrik, Reudnitz-Leipzig.

Wichtig für jeden Geschäftsmann und Gewerbsgehilfen!

Durch die Expedition der „Buchhinderztg.“ zu beziehen: **Rathgeber für Gewerbetreibende.**

Inh.: 1) **Deutsche Sprachlehre**, 2) **Selbststudium** für diejenigen, welche in der Rechtschreibung nicht fest sind. 3) **Briefsteller**, welcher über 400 Briefmuster für die Gewerbetreibenden u. außerdem alle nur denkbaren Verträge, Dokumente, Geschäftsaufsätze, Klagschriften zc. enthält, die bei dem Gewerbestande vorkommen. Es ist dadurch Jedem leicht gemacht, seine schriftlichen Arbeiten nach diesen Mustern anzufertigen. 4) **Fremdwörterbuch**. 5) **Sammlung von Gelegenheitsgedichten**. 6) **Die für Gewerbetreibende wünschlichsten Reichsgesetze**. 7) **Notizen über gold-, Silber- u. Papiergeld**, mit Werth-Angabe des Geldes aller Staaten. 8) **Das neue Maas- u. Gewichtssystem** von Deutschland u. allen Staaten der Erde. 9) **Brief-, Paket- und Depeschen-Vorsto-Tarif**. 10) **Statistische Uebersicht aller Länder der Erde**. 11) **Ortsbeschreibung** der vorzügl. Städte von Deutschland, Oesterreich, der Schweiz zc. 12) **Reiserrouten** durch Deutschland die Schweiz zc. 13) **Der Schnellrechner** beim Ein- und Verkauf. 14) **Das Reichsstrafgesetzbuch**.

3. Aufl. Preis franko broch. 4,30 M., geb. 4,80 M. Dieses vorzügliche Buch giebt mit seinem außerordentlich nützlichen und reichhaltigen Inhalte einem jeden Gewerbetreibenden in tausend Fällen den gewünschten Rath und Aufschluß und dürfte sich dessen Anschaffung mehr als hundertfältig lohnen.

Tarif für Buchbinderarbeiten

ist wieder vorrätig und für 15 Pfennig das Stück gegen bar zu beziehen durch **Rudolf Krause,** Körnerstr. 6 III., Leipzig.

Einsendung der rückständigen Abonnements-Beträge erbeten.

Herrn J. Kamm, Leipzig, Johannisgasse 21.